

Stuttgart, 04.04.2011

Volksabstimmung zu Stuttgart 21

Sehr geehrte MdL von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und SPD,

als ein politisch unabhängiger Kreis von Richtern, Rechtsanwälten und weiteren Juristen begleiten wir das Projekt Stuttgart 21. Wir engagieren uns für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, weil wir bei der letzten Regierung erhebliche Defizite feststellen mussten. Sie setzen sich für eine Volksabstimmung ein. Dieses wichtige Instrument der direkten Demokratie sowie das Ansehen der sie befürwortenden Parteien könnten jedoch Schaden nehmen, wenn rechtliche Fallstricke übersehen werden. Auf diese möchten wir Sie aufmerksam machen:

- Die Verfassungsmäßigkeit der Mitfinanzierung des Projekts S 21 ist eine zentrale, klärungsbedürftige Vorfrage. Eine Volksabstimmung über Projektverträge, die sich nachträglich als nichtig erweisen, verbietet sich. Sonst würde das Ansehen der Politik und Demokratie unerträglich beschädigt werden. Eine möglichst zügige, überzeugende Klärung dieser Vorfrage liegt deshalb im Interesse aller.
- Weder das Projekt Stuttgart 21 noch die Neubaustrecke sind derzeit vollständig planfestgestellt. Die Leistungsfähigkeit des Tiefbahnhofs steht nicht fest. Die veranschlagten Projektkosten sind mit hohen Unsicherheiten behaftet. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Projekt aus planungsrechtlichen oder finanziellen Gründen scheitert oder den befürchteten Nachfinanzierungsbedarf auslöst.
- Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Volksabstimmung über ein „Ausstiegsgesetz“ ist umstritten. Sollte das „Projekt S 21 plus“ eine höhere Kostenbeteiligung des Landes erfordern, müsste diese über ein „Zustimmungsgesetz“ stattfinden.

Mit dem beigefügten Arbeitspapier möchte der Arbeitskreis die Probleme im einzelnen kurz darstellen und Möglichkeiten aufzeigen, wie Risiken beseitigt oder zumindest verkleinert werden können. Gerne erläutern wir unsere Bedenken in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Juristen zu Stuttgart 21